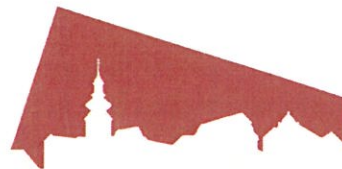




Bezirk
Graz-Umgebung



Frohnleiten
Stadtgemeinde

Gegenstand: Baubewilligung für die Neuerrichtung eines Reitplatzes inkl. Geländeänderung und Nutzungsänderung von einem Teil der bestehenden landw. Lagerfläche zu einem Boxenstall für 6 Pferde, Errichtung eines überdachten Abstellplatzes und Errichtung einer offenen Lagerfläche inkl. einer Betonmauer Umrandung sowie Errichtung einer überdachten Pferdefütterung mit darüberliegendem Heulager
GZ: 131/9-2023/39

Abteilung: Stadtbaudirektion
Kontakt: DI Andreas Pachner
+43 3126 50 43-DW 130
bauamt@frohnleiten.com

Frohnleiten, am 17. November 2023

KUNDMACHUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 14. November 2023 haben **Herr Ing. Peter Madner und Frau Monika Madner, Adriach 4, 8130 Frohnleiten**, gemäß §§ 19, 22 und 23 des Stmk. Baugesetzes 1995, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Neuerrichtung eines Reitplatzes inkl. Geländeänderung und Nutzungsänderung von einem Teil der bestehenden landw. Lagerfläche zu einem Boxenstall für 6 Pferde, Errichtung eines überdachten Abstellplatzes und Errichtung einer offenen Lagerfläche inkl. einer Betonmauer Umrandung sowie Errichtung einer überdachten Pferdefütterung mit darüberliegendem Heulager** auf den Grundstücken Nr. 69, 70/1, 71/1 und 176, alle EZ 4, KG 63001 Adriach, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 und 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, in der geltenden Fassung, und des § 24 Abs. 1 der Stmk. Baugesetzes 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 04. Dezember 2023, um 08:30 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (Adriach 4) angeordnet.

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden (Mo. 07:00 - 12:00 Uhr, Di. 07:00 - 14:00 Uhr, Do. 08:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr) hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag der örtlichen Erhebung im Bauamt des Stadtgemeindeamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

Weitere Kundmachung:

- Anschlag einer Kopie dieser Kundmachung auf der körperlichen Amtstafel am heutigen Tag bis zum Tag der Bauverhandlung
- Einstellung einer Scan-Kopie dieser Kundmachung auf der virtuellen Amtstafel im Internet unter <http://www.frohnleiten.org/amtstafel.html>

Der Bürgermeister:

Mag. Johannes Wagner eh.

F.d.R.d.A.:

Angeschlagen am: 17.11.2023
Abgenommen am: 04.12.2023